

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gem. §§ 2, 8 u. 9 des B. Bau. G. vom 23.6.1960 BGBl. I Nr. 30

STADT BAD VILBEL

Für das Gebiet „Am Niemandseck“

HAT VORGELEGEN

Darmstadt, den 21.2.1977
Der Regierungspräsident in Darmstadt
Dezernat VII/3
I.A. *W. K.*

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Friedberg, den Im Auftrag

Bearbeitet vom Stadtbauamt Bad Vilbel, im JANUAR 1977

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u. ortsüblicher Bekanntmachung vom 19 mit Begründung offengelegt (§ 2 B. Bau. G.)

Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher

Als Satzung beschlossen (gem. § 10 B. Bau. G.) durch die Stadtverordnetenversammlung am 19

Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigt (gem. § 11 des B. Bau. G. vom 23.6.1960)

Darmstadt, den 19

Der genehmigte Bebauungsplan wurde vom 19 bis 19 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 19 ortsüblich durch Veröffentlichung im „Bad Vilbeler Anzeiger“ vom 19 bekannt gemacht worden. Der Plan ist damit nach Ablauf der Auslegungsfrist rechtsverbindlich.

Bürgermeister Stadtverordnetenvorsteher

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN M=1:1000

a) GRENZEN

- Grenzen des Geltungsbereiches
- Straßen- u. Verkehrsflächenbegrenzung
- Baugrenze
- Bestehende Flurstücksgrenzen
- Geplante

b) BAUGEBIET

Art und Maß der baulichen Nutzung.

- GE Gewerbegebiet
- GRZ Grundflächenzahl § 17 BNV
- GFZ Geschossflächenzahl § 17 BNV
- III Zahl der Geschosse als Höchstgrenze

c) BAUWERKE

- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude: Sattel- u. Walmdach, Flachdach, Dachneigung bis
- Geplante TRAFÖ-Stationen

d) SONSTIGES

- Nichtüberbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare
- Radiusangabe in [m]
- Maßangaben in [m]
- Flurstücksnummern

LEGENDE

Die 7,50 m breite nicht überbaubare Grundstücksfläche an der Ostseite des Baugebietes ist von dem jeweiligen Grundstückseigentümer als private Grünfläche herzurichten und mit Sträuchern und Bäumen als Sichtschutzbarriere zu bepflanzen und zu unterhalten.

